



BUNDESVERBAND DEUTSCHER PFLANZENZÜCHTER E.V.

Versuchsanbau 2005:

BDP ist vorbereitet, Ministerium lässt auf sich warten

Bonn, 4. Februar 2005 – „Wir haben dem Bundesministerium für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft (BMVEL) einen geeigneten Vorschlag unterbreitet, wie wir uns vorstellen können, gentechnisch verändertes Saatgut für den angekündigten Versuchsanbau in diesem Jahr bereitzustellen. Eine Reaktion steht aber noch immer aus“, erklärt Dr. Ferdinand Schmitz, Geschäftsführer des Bundesverbandes Deutscher Pflanzenzüchter e.V. (BDP). Hintergrund ist eine Protokollerklärung zum Gentechnikgesetz vom Oktober 2004, in der das BMVEL zugesagt hatte, die Erkenntnisse des Erprobungsanbaus 2004 anzuerkennen und einen zukünftigen Versuchsanbau durch Bundesinstitutionen begleiten zu wollen. Eine entsprechende Voranfrage des BMVEL nach Saatgut liegt dem BDP mittlerweile vor.

Mehr als einen Monat später als angekündigt, ist das umstrittene Gentechnikgesetz jetzt endlich in Kraft getreten. Der Weg dorthin war gekennzeichnet von harten Auseinandersetzungen vor allem im Bundesrat, wo einige SPD-Geführte Länder nur durch die erwähnte Protokollerklärung des BMVEL davon abgehalten werden konnten, gegen das Gesetz Einspruch einzulegen. Bei der konkreten Umsetzung des zugesagten Versuchsanbaus legt das Ministerium allerdings eine nicht nachvollziehbare Schwerfälligkeit an den Tag.

In seinem Vorschlag bietet der BDP an, die Bereitstellung des Saatgutes zu koordinieren. Voraussetzung dafür ist, dass die in Frage kommenden Sortenkandidaten eine Zulassung vom Bundessortenamt erhalten. Die beteiligten Bundesinstitutionen sollten international anerkannt sein und Erfahrungen in der Koexistenzforschung haben. „Diese Kompetenz liegt unbestritten bei der Biologischen Bundesanstalt für Land- und Forstwirtschaft“, so Schmitz,

„deshalb sollte sie die Federführung für die Anbauversuch übernehmen.“ Da die Bundesinstitution die Versuche in Eigenverantwortung durchführt, sind die Saatgutunternehmen von jeglichen Haftungsansprüchen zu befreien. Selbstverständlich erklärt sich der BDP bereit, bei der Festlegung der zu untersuchenden Fragestellungen die Erfahrungen aus dem Erprobungsanbau 2004 einzubringen. Da das in Frage kommende GVO-Saatgut bereits in zahlreichen internationalen Studien wissenschaftlich fundiert für sicher befunden worden ist, sollte der Versuchsanbau nach Auffassung des BDP nicht der Sicherheitsforschung dienen. „Anstatt weitere Forschungsgelder in diese hinreichend untersuchte Fragestellung zu investieren, sollte der Versuchsanbau des BMVEL an bereits vorliegende internationale Erkenntnisse anknüpfen“, erklärt Schmitz. Es versteht sich von selbst, dass die Saatgutunternehmen frühzeitig über erste Ergebnisse informiert und in deren Kommunikation einbezogen werden.

„Wir sind überzeugt, dass dies eine für alle Beteiligten akzeptable Grundlage zur Durchführung des Versuchsanbaus 2005 ist. Wir fordern das Ministerium daher auf, uns unverzüglich seine Sicht der Dinge mitzuteilen, die Zeit drängt“, richtet Schmitz einen eindringlichen Appell an das BMVEL.

Ansprechpartnerin: Ulrike Jungmann
Bundesverband Deutscher Pflanzenzüchter e.V.
Kaufmannstraße 71-73, 53115 Bonn
Tel. 02 28/9 85 81-17, Fax -29,
ujungmann@bdp-online.de